



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **CENG AG**, Zollikerstrasse 164, 8008 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:  
18.06.2010 bis 08.07.2010
3. Anfechtungsfrist Inventar:  
18.06.2010 bis 28.06.2010
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-hängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:  
Beim Konkursamt Riesbach-Zürich:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung  
der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
  
Konkursamt Riesbach-Zürich  
8008 Zürich

00501587

